

## **Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,**

Im Folgenden senden wir Ihnen weiter Informationen aus aktuellem Anlass

### **Quotenregelung/Aufschub von Fristen**

Aufgrund der aktuellen Situation sind die personellen Kapazitäten in vielen Kanzleien eingeschränkt. Die KSW ist daher in Kontakt mit dem BMF und anderen Behörden, um die Fristen bei der Quotenregelung und in verschiedenen anderen Rechtsbereichen flexibler auszuweiten. Eine Verlängerung der aktuellen Quote wurde uns vom BMF bereits zugesagt, wie lange wird sich entscheiden, weil dies auch davon abhängt, wie lange die aktuellen Einschränkungen dauern.

Wir haben auch gegenüber dem BMF bereits kommuniziert, dass die Quotenregelung aus unserer Sicht auch nach der Neuorganisation der Finanzverwaltung essenziell ist.

Ähnliches gilt für die Einreichung der UVA.

Das BMF arbeitet auch an einer Lösung, generell alle ablaufenden Fristen möglichst unbürokratisch zu verlängern. Näheres dazu können wir Ihnen in den nächsten Tagen mitteilen.

### **BMF setzt weitere Erleichterungen im Bereich der Außenprüfungen:**

Auf unser Ersuchen hat das BMF informiert, dass weitere Erleichterungen zur Unterstützung der durch das Corona Virus geschädigten Wirtschaft im Prüfungs- und Kontrollbereich umgesetzt werden.

Lt. BMF werden Außenprüfungshandlungen, Nachschauen und Erhebungen der Finanzämter, der Finanzpolizei, der Zollämter und des Prüfdienstes für lohnabhängige Abgaben und Beiträge nach den §§ 143 bis 147 BAO bei Abgabepflichtigen bis auf weiteres nicht begonnen, wenn die betroffenen Unternehmen glaubhaft machen, dass sie diese Prüftätigkeiten aufgrund der Coronavirus-Krise nicht ausreichend unterstützen können. Amtshandlungen, die bereits begonnen wurden, werden aus denselben Gründen ausgesetzt oder unterbrochen.

Für die Glaubhaftmachung eines Ersuchens auf Nichtdurchführung bzw. Aussetzung oder Unterbrechung der oben angeführten Ermittlungshandlungen ist lt. BMF folgende Formulierung ausreichend:

*"Ich bin in meiner betrieblichen Tätigkeit (Angabe der Branche...) von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Virus-Infektion betroffen. Das bewirkt, dass ich*

*derzeit nicht in der Lage bin, die entsprechenden Ressourcen für die Wahrnehmung der gesetzlichen Mitwirkungspflichten bereit zu stellen. Sollte diese Notsituation wegfallen, werde ich das der Abgabenbehörde mitteilen bzw. mit dem Prüfungs-, Kontrollorgan unverzüglich Kontakt aufnehmen."*

Von diesen Maßnahmen ausgenommen sind Amtshandlungen, die von den Finanzstrafbehörden, den Staatsanwaltschaften und den Gerichten beauftragt wurden sowie solche, die aufgrund von Anzeigen einen Verdacht rechtswidriger Verhaltensweisen von Abgabepflichten begründen.

Dies gilt auch für angezeigte rechtswidrige Verhaltensweisen (bspw. illegale Beschäftigung, illegales Glücksspiel) deren Kontrolle, Ermittlung und Verfolgung den Organen der Abgabenbehörden (Finanzpolizei) übertragen wurde.

Lt. BMF wurden die Vorständinnen und Vorstände der Finanzämter und Zollämter entsprechend informiert und um Beachtung gebeten.

### **Vereinbarung von Kurzarbeit**

Wir sind in Kontakt mit der Gewerkschaft und dem AMS, um die für Kurzarbeit notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Wir sind uns bewusst, dass dies unserer vorrangigen Klärung bedarf.

### **Auflösen von Rücklagen**

Die aktuelle Situation bringt auch für manche Kanzleien eine besonders schwierige Situation mit sich. Die KWS wird daher Rücklagen zugunsten der Kollegenschaft auflösen.

### **Weitere Fragen**

In verschiedenen individuellen Anfragen wurden weitere Themen angesprochen für die Klärungen erforderlich sind. Wir sind dabei diese zu recherchieren und werden Sie, sobald ein Ergebnis vorliegt, umgehend per Newsletter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

**Klaus Hübner**  
Präsident

**Gerald Klement**  
Kammerdirektor